



Häufig gestellte Fragen zur inkluisiven Kindertagesbetreuung

Was ist unter inklusiver Kindertagesbetreuung zu verstehen?

Jedes Kind ist einzigartig und verfügt über ganz individuelle Voraussetzungen für seinen Bildungs- und Entwicklungsweg. Diese individuellen Voraussetzungen können manchmal förderlich oder auch hinderlich für eine optimale Entwicklung sein. Inklusive Kindertagesbetreuung möchte die Voraussetzungen dafür schaffen, dass für jedes Kind die Lern- und Entwicklungsbedingungen verfügbar sind, die es aufgrund seiner individuellen Voraussetzungen benötigt. Das Kind soll an allen Bildungs- und Entwicklungschancen, die Kindertagesbetreuung bietet, teilhaben und partizipieren können.

Warum erfolgt in der Dresdner Kindertagesbetreuung ein Entwicklungsprozess zu inklusiver Kindertagesbetreuung?

Die Angebote der Kindertagesbetreuung sind für Kinder die ersten institutionellen Bildungsorte, die eine entscheidende Bedeutung für die künftige Bildungsbiografie von Kindern haben. Eine inklusive Perspektive fokussiert eine chancengerechte Teilhabe an Bildung, Erziehung und Betreuung von allen Kindern. Die unterschiedlichen Voraussetzungen dafür, die die Kinder mitbringen, dürfen nicht als Barrieren oder Hemmnisse im Zugang und in der Nutzung von Teilhabechancen wirken. Deswegen muss sich das System Kindertagesbetreuung so weiterentwickeln, dass es diese Teilhabe für alle Kinder ermöglichen kann. Dafür wurde ein Verständnis für die Dresdner Kindertagesbetreuung erarbeitet, welches als Ziel des Entwicklungsprozesses dient¹.

Geht es bei Inklusion nur um Kinder mit Behinderungen?

Inklusion als Begriff und gesellschaftliche Entwicklungsperspektive wurde im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention- UN-BRK)² eingeführt. Dabei stehen Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt. Das System Kindertagesbetreuung hat eine erweiterte Perspektive, da die UN- Kinderrechtskonvention³ für jedes Kind Rechte, u.a. das Recht auf Bildung, verankert. Aus diesem Grund wird eine inklusive Bildung und Betreuung für alle Kinder angestrebt, die sich an der jeweiligen individuellen Ausgangslage des jeweiligen Kindes orientiert.

Bekommt mein Kind genügend Fürsorge und Unterstützung, wenn andere Kinder mehr Unterstützung und Aufmerksamkeit benötigen?

In den Kindertageseinrichtungen sind Fachkräfte tätig, die über entsprechende Qualifikationen verfügen, um Kindern eine gute Lern- und Entwicklungsbegleitung zu ermöglichen. Diese unterstützende Begleitung soll bedarfsgerecht für jedes Kind nutzbar sein. Für Kinder, die einen höheren Bedarf an Förderung und Unterstützung haben, gibt es auf der Grundlage gesetzlicher und kommunaler Regelungen die Möglichkeit, zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dafür ist die Mitwirkung der Personensorgeberechtigten erforderlich.

¹ abrufbar unter: <https://www.dresden.de/de/leben/kinder/tagesbetreuung/qualitaetsinitiativen/inklusion.php>

² siehe auch: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Teilhabe/uebereinkommen-ueber-die-rechte-behinderter-menschen.pdf?__blob=publicationFile&v=2

³ abrufbar unter: <https://www.unicef.de/cae/re-source/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf>

Wie kann eine chancengerechte Bildungsteilhabe bei so vielfältigen Kindern ermöglicht werden?

Die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre haben sehr hohe Anforderungen an das System der Kindertagesbetreuung gestellt. Ausgangslagen von Kindern sind sehr heterogen und wirken häufig als Barriere für eine gute soziale Einbindung und damit verbundene Bildungs- und Entwicklungschancen. Das können bspw. Sprachbarrieren sein, Behinderungen oder auch nachteilige Lebenslagen.

Um den damit verbundenen Anforderungen für Pädagogen und Pädagoginnen gerecht zu werden, gibt es vielfältige Qualifizierungs- und Professionalisierungsinitiativen auf Bundesebene, Länderebene und auf kommunaler Ebene. Darüber hinaus erfolgen in Dresden strukturelle Entwicklungen, insbesondere mit kooperierenden Ämtern und Institutionen, um gute und bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungskontexte für die Kinder mit den unterschiedlichen Bedarfslagen zu schaffen.

Was ist der Unterschied zur Integration?

Integration hat zum Ziel, dass Kinder mit besonderen Voraussetzungen, wie bspw. mit Behinderungen, in ein bestehendes strukturelles und soziales System integriert werden. Das Kind muss sich mit seinen Besonderheiten „anpassen“. Diese Anpassungsleistung führte jedoch oft an Grenzen für die Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes, da die individuellen Bedürfnisse und Teilhabemöglichkeiten in Abhängigkeit zum bestehenden System standen.

Inklusion dagegen fokussiert die Anpassung des Systems an die Bedürfnisse und Bedarfslagen von Kindern. Das bedeutet, dass nicht die Besonderheit, wie bspw. eine Behinderung, als eine Barriere im Zugang zur bestmöglichen Teilhabe gesehen wird, sondern die einschränkenden Umweltbedingungen, die sich den Entwicklungsbedarfen der Kinder anpassen müssen.

Warum wird heute immer noch von Integrationskindern gesprochen?

Die Begriffe Integration, Integrationskind oder auch Integrationskita haben ihren Ursprung in gesetzlichen Grundlagen und Formulierungen. Deswegen werden sie formal noch immer verwendet.

Wer kann einen erhöhten Förderbedarf bei meinem Kind feststellen?

Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen führen regelmäßige Beobachtungen für jedes Kind durch, umso den jeweiligen Entwicklungsstand eines jeden Kindes wahrzunehmen und zu dokumentieren. Dieser Entwicklungsstand wird mit wissenschaftlichen Indikatoren für Fähigkeiten und Kompetenzen verglichen, über welche ein Kind in einem bestimmten Alter verfügen sollte.

Sollte es hierbei zu Abweichungen kommen, werden zunächst individuelle pädagogische Fördermöglichkeiten mit den Personensorgeberechtigten besprochen und in den betreffenden Bereichen sowie im Rahmen der regulären personellen Ressourcen geprüft und umgesetzt. Wenn diese pädagogisch qualifizierte Förderung für den Bedarf des Kindes nicht ausreichend ist, braucht es in der Regel eine zusätzliche fachliche und personelle Unterstützung. In vielen Fällen ist dies die Förderung des Kindes durch eine heilpädagogische Fachkraft. Die pädagogischen Fachkräfte führen dazu mit den Personensorgeberechtigten ein Gespräch und bitten um die Beantragung einer Eingliederungshilfe.

Was bedeutet Eingliederungshilfe für mein Kind?

Eine Eingliederungshilfe stellt die fachliche und personelle Unterstützung für den besonderen Förderbedarf des Kindes sicher. Damit werden Voraussetzungen geschaffen, die dem Kind eine sehr gezielte und intensive Unterstützung ermöglichen, mit der es notwendige Entwicklungsschritte vollziehen kann, die ihm eine chancengerechte Teilhabe für gute Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Kann mein Kind auch bei einem veränderten Bedarf weiter in seiner Kita betreut werden?

Ein wichtiges Ziel inklusiver Kindertagesbetreuung ist es, dass kein Kind aufgrund seiner (veränderten) Bedarfslage aus seinem bisherigen Lebens- und Bildungsort Kindertageseinrichtung ausgeschlossen wird. Dafür wurden in Dresden bislang schon zahlreiche Voraussetzungen geschaffen. Insbesondere erfordern gesetzliche Vorgaben in der Betreuung von Kindern mit körperlichen, geistigen, seelischen oder Sinnesbeeinträchtigungen und gleichzeitigem Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe, besondere Voraussetzungen. Diese besonderen Voraussetzungen wurden und werden in der überwiegenden Mehrzahl von Kindertageseinrichtungen vorgehalten bzw. geschaffen.

Wie kann ich für mein Kind eine zusätzliche Förderung beantragen?

Zu empfehlen ist hierbei immer, zunächst ein Gespräch mit der zuständigen Fachkraft der Kindertageseinrichtung zu führen und die eigenen Beobachtungen und Einschätzungen mit denen der pädagogischen Fachkräfte abzugleichen. Im Ergebnis kann sich u.a. ergeben, dass ein Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe sinnvoll für die Entwicklungsförderung des Kindes sein kann.

Bei der Beantragung leistet die Kindertageseinrichtung auf Wunsch hin gern Unterstützung. Darüber hinaus können Personensorgeberechtigte hier: https://www.dresden.de/media/pdf/sozialamt/formulare/Antrag_Eingliederungshilfe_fuer_Menschen_mit_Behinderung.pdf einen entsprechenden Antrag finden.

Was macht eine gute Förderung meines Kindes aus?

Einer guten Förderung eines Kindes gehen zunächst Beobachtungen, deren Auswertung und fachliche Einordnung sowie eine (möglichst mehrperspektivische) fachliche Planung voraus. Die Beobachtungen, Einordnungen und Planungen werden mit den Personensorgeberechtigten besprochen und um deren Beobachtungen und Wahrnehmungen angereichert sowie gemeinsam Maßnahmen zur Umsetzung abgestimmt.

Im Prozess der Umsetzung von Fördermaßnahmen wird regelmäßig erhoben, ob die vereinbarten Fördermaßnahmen zu Entwicklungsfortschritten beim Kind führen oder ob es einer Anpassung von Maßnahmen bedarf.

In vielen Fällen ist es wichtig, dass die Fachkräfte der Kindertageseinrichtung und die Personensorgeberechtigten gemeinsame Perspektiven auf notwendige Unterstützungs- und Fördermaßnahmen entwickeln, die sowohl in der Kita als auch zu Hause eingesetzt werden. Hierbei ist die Mitwirkung der Personensorgeberechtigten unerlässlich.

Was passiert, wenn ich für mein Kind keine Eingliederungshilfe möchte?

Den Personensorgeberechtigten obliegt die Verantwortung für Entscheidungen zur bestmöglichen Entwicklung ihres Kindes und damit auch die Entscheidung einer zusätzlichen Förderung für ihr Kind.

Bei entsprechend vorliegendem Förderbedarf und keiner Beantragung einer Eingliederungshilfe kann das Kind nicht die auf seinen konkreten Bedarf ausgerichtete, erforderliche zusätzliche Förderung erhalten, da die reguläre personelle Ausstattung nicht darauf ausgerichtet ist. Das kann maßgeblichen Einfluss auf die Chancen des Kindes für seine Bildungsbiografie und seine Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Empfohlen wird Personensorgeberechtigten immer, sich vertrauensvoll an die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung zu wenden und anhand der ganz konkreten Situation des Kindes die Entscheidung abzuwägen.

Hat mein Kind Nachteile (bspw. in der Schule), wenn es eine Eingliederungshilfe erhält?

Die Eingliederungshilfe ist eine individuelle Unterstützung für das Kind. Sie soll dem Kind bestmögliche Chancen für seine Teilhabe, eine gute Bildungsbiografie und bestmögliche Entwicklungschancen ermöglichen.

Spätestens im letzten Kindergartenjahr wird der bevorstehende Übergang zur Schule konkret gestaltet. In gemeinsamer Abstimmung mit den Personensorgeberechtigten, den pädagogischen Fachkräften und dem Träger der Eingliederungshilfe finden Gespräche statt, in denen u.a. beraten wird, welche Bildungsinstitution dem Bedarf des Kindes gerecht werden kann und dem Kind die besten Entwicklungschancen bietet. Die Schulen befinden sich ebenfalls in Entwicklungen zu einem inklusiven System, so dass auch hier der Fokus auf einer chancengerechten Teilhabe an Bildung im Vordergrund steht.

Wo kann ich mich über die Möglichkeiten eines guten schulischen Bildungsweges für mein Kind informieren?

Dafür gibt es in Dresden verschiedene Angebote. Die Grundschulen kooperieren in der Regel mit Kindertageseinrichtungen, insbesondere für eine gute Übergangsgestaltung. Hierzu bieten die Grundschulen in Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen jährliche Informationsveranstaltungen an. Weitere Informationen für die Kooperationen der Kindertageseinrichtung Ihres Kindes erhalten Sie dazu in Ihrer Kindertageseinrichtung.

Darüber hinaus bietet auch das Landesamt für Schule und Bildung Informationen und Beratungsmöglichkeiten an: <https://www.inklusion.bildung.sachsen.de/index.html>

Eine weitere Beratungsmöglichkeit zu möglichen Bildungswegen und Verfahren bietet die Koordinierungsstelle schulische Inklusion: <https://www.diakonie-dresden.de/einrichtungen/behindertenhilfe/koordinierungsstelle-schulische-inklusion-dresden-abz.html>

Wichtig für Personensorgeberechtigte ist in jedem Fall, frühzeitig den weiteren Bildungsweg mit den Beteiligten zu erörtern.

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Kindertagesbetreuung
Telefon (03 51) 4 88 5131
Telefax (03 51) 4 88 99 5131
E-Mail: kindertagesbetreuung@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion:
Amt für Kindertagesbetreuung

März 2023

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

nur Flyer (wegen Platz):

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter